

RAMADAN

«O die ihr glaubt, vorgeschrieben ist euch das Fasten, so wie es denjenigen vor euch vorgeschrieben war, auf daß ihr gottesfürchtig werden möget.»
[Sura 2 al-Baqarah, Vers 183]



Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der Welten, und möge der Frieden und Segen Allahs auf unserem Propheten Mohammed, seiner Familie und seinen Gefährten sein.

Das Fasten ist die Anbetung zu Allah durch Verzicht auf Dinge, die das Fasten brechen (Muftirat), vom Anbruch der Morgendämmerung (Fadschr) bis zum Sonnenuntergang (Maghrib).

Das Fasten von Ramadan gehört zu den bedeutendsten Pfeilern des Islam. Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihn, sagte: «**Der Islam wurde auf fünf [Pfeilern] errichtet: dem Zeugnis, dass keiner angebetet werden darf ausser Allah und dass Mohammed der Gesandte Allahs ist, dem Verrichten des Gebetes, dem Entrichten der Zakat, der Pilgerfahrt und dem Fasten im Monat Ramadan.**»

FÜR WEN IST DAS FASTEN PFLICHT?

1. Das Fasten ist Pflicht für jeden Muslim, der geschlechtsreif, bei Vollbesitz seiner geistigen Kräfte, fähig zu fasten und sesshaft ist.
2. Der Ungläubige hat nicht zu fasten. Ebenso hat er das Fasten nicht nachzuholen, wenn er den Islam annimmt.
3. Das Kind, das noch nicht geschlechtsreif ist, muss nicht fasten, jedoch wird es dazu angewiesen, damit es sich daran gewöhnt.
4. Wer wegen eines dauerhaften Grunds unfähig ist zu fasten – wie der Greise oder der Kranke, bei dessen Krankheit keine Hoffnung auf Heilung besteht – speist für jeden Tag, an dem er nicht fastet, einen Armen.
5. Der Verrückte muss weder fasten noch müssen an seiner Stelle Arme gespeist werden, auch wenn er erwachsen ist. Dies gilt ebenso für Demente und Senile, die nicht unterscheidungsfähig sind.
6. Der Kranke, der auf Genesung wartet, darf das Fasten brechen, wenn es ihm schwerfällt. Er holt es nach seiner Gesundung nach.
7. Die Schwangere oder die Stillende, für welche das Fas-

ten wegen der Schwangerschaft oder des Stillens mühsam ist oder die Angst um das Wohl ihres Kindes hat, darf das Fasten brechen. Sie holt das Fasten nach, sobald es ihr leichter fällt oder sie keine Angst um ihr Kind mehr hat.

8. Die Frau in der Periode (Haidh) oder im Wochenfluss (Nifas) fastet während dem Austritt des Blutes nicht und holt später die Tage nach, die sie nicht gefastet hat.
9. Derjenige, der das Fasten zur Rettung einer Person vor dem Ertrinken oder vor einem Brand brechen muss, darf dies tun und holt sein Fasten später nach.
10. Der Reisende hat die Wahl: Entweder fastet er oder er bricht das Fasten und holt die verpassten Tage nach. Dabei gibt es keinen Unterschied zwischen einer kurzen Reise (wie die Reise der Umrah) oder einer länger andauernden Reise wie die von Taxifahrern: Bis sie in ihre Heimat zurückkehren, dürfen sie das Fasten brechen, wenn sie wollen.

DINGE, DIE DAS FASTEN BRECHEN

Es gibt acht Dinge, die das Fasten brechen:

1. Geschlechtsverkehr: Wenn dieser tagsüber im Ramadan passiert, muss der Tag zu Ende gefastet, das Fasten nachgeholt und ein Sühneopfer (Kaffarah) geleistet werden. Dieses Opfer ist die Befreiung eines Sklaven. Ist das nicht möglich, so muss stattdessen in zwei aufeinanderfolgenden Monaten gefastet werden. Ist eine Person dazu nicht imstande, so ist das Sühneopfer die Speisung von sechzig Armen.
2. Herbeiführen von Samenerguss im Wachzustand z.B. durch Selbstbefriedigung, sexuelle Handlungen ohne Geschlechtsverkehr (Mubascharah), Küssen, Berührung oder Ähnliches.
3. Essen und Trinken – unabhängig davon, ob es sich um etwas Gesundes oder Ungesundes (wie das Rauchen) handelt.
4. Nahrhafte Injektionen, welche als Nahrungseratz dienen, da sie im Sinne von Essen und Trinken verwendet werden. Nicht nahrhafte Injektionen brechen das Fas-

ten nicht, egal ob diese in den Muskel oder in die Vene gegeben werden, oder ob die Person davon einen Geschmack im Mund bekommt oder nicht.

5. Blutinfusionen, welche zum Beispiel einem Fastenden verabreicht werden, um einen Blutverlust auszugleichen.
6. Austritt von Menstruationsblut und Wochenfluss.
7. Blutlassen durch Schröpfen (Hidschama) oder Ähnliches. Unwillentliche Blutungen hingegen, wie das Nasenbluten oder die Blutung nach einer Zahnentfernung, brechen das Fasten nicht.
8. Absichtliches Erbrechen. Wer sich jedoch unfreiwillig übergibt, dessen Fasten ist nicht gebrochen.

Der Fastende bricht sein Fasten nicht, wenn er eine der Tätigkeiten ausführt, die das Fasten brechen, weil er es vergessen hat, es unwissentlich tut oder gezwungen wird. Allah der Erhabene sagt: **«Unser Herr, belange uns nicht, wenn wir (etwas) vergessen oder einen Fehler begehen.»** [Sura 2 al-Baqara, Vers 286]

Er sagt uns: **«Ausser demjenigen, der gezwungen wird, während sein Herz im Glauben Ruhe gefunden hat.»** [Sura 16 an-Nahl, Vers 106]

Zudem sagt Er: **«Es ist für euch keine Sünde in dem, was ihr an Fehlern begeht, sondern was eure Herzen vor-sätzlich anstreben.»** [Sura 33 al-Ahzab, Vers 5]

- Wenn also der Fastende vergisst, dass er fastet, und deshalb isst und trinkt, ist sein Fasten nicht ungültig, da es sich um ein Versehen handelt.
- Auch wenn er isst und trinkt, weil er denkt, dass die Sonne untergegangen oder die Morgendämmerung noch nicht angebrochen ist, ist sein Fasten nicht ungültig, da er unwissentlich war.
- So ist sein Fasten auch nicht ungültig, wenn er den Mund ausspült und dabei unwillentlich Wasser schluckt, da er dies nicht beabsichtigt hat.
- Auch wenn er einen feuchten Traum hat, ist sein Fasten nicht ungültig, da er hierbei keine Wahl hatte.

HINWEISE UND NÜTZLICHES

- a. Es ist dem Fastenden erlaubt, die Absicht zum Fasten zu fassen, obwohl er im Zustand der grossen Unreinheit (Janabah) ist und sich erst nach dem Anbruch der Morgendämmerung (Fadschr) rituell reinigt (Ghusl).
- b. Es ist die Pflicht einer Frau, deren Periode oder Wochenfluss noch vor Fadschr aufhört, zu fasten, auch wenn sie sich erst nach Anbruch der Morgendämmerung (Fadschr) rituell reinigt.
- c. Es ist dem Fastenden erlaubt, einen Zahn zu ziehen, eine Wunde zu behandeln und Nasen- oder Ohrentropfen zu benutzen. Das Fasten ist auch dann nicht gebrochen, wenn der Geschmack der Tropfen im Mund zu schmecken ist.
- d. Es ist dem Fastenden gestattet, Siwak (Putzstock zur Reinigung der Zähne) bei Tagesanbruch und bei Tagessende zu verwenden. Diese Handlung ist eine Sunnah.
- e. Der Fastende darf Massnahmen ergreifen, um starke Hitze zu senken und Durstgefühl zu lindern – wie Abkühlen mit Wasser oder die Nutzung eines Klimageräts.
- f. Es ist dem Fastenden erlaubt, Inhalatoren zu verwenden, um Atembeschwerden zu lindern, die durch hohen Druck oder Ähnliches verursacht werden.
- g. Es ist dem Fastenden gestattet, trockene Lippen mit Wasser zu benetzen und einen trockenen Mund durch Mundspülen zu befeuchten, ohne aber zu gurgeln.
- h. Es gehört zur Rechtweisung des Propheten (Sunnah) – Allahs Segen und Heil auf ihm – die letzte Mahlzeit in der Nacht (Suhur) möglichst kurz vor Anbruch der Morgendämmerung zu sich zu nehmen und sich zu beilegen, das Fasten nach Sonnenuntergang zu brechen (Iftar). Das Fasten sollte mit Datteln gebrochen werden. Mangelt es an Wasser und beliebiger erlaubter Nahrung, soll das Fasten im Herzen gebrochen werden, bis Essen gefunden wird.
 - i. Es gehört zur Sunnah, dass der Fastende möglichst

viele gute Taten vollbringt und sämtliche Verbote einhält.

- j. Es ist eine Pflicht für den Fastenden, die Gebote einzuhalten und sich von verbotenen Dingen fernzuhalten. So verrichtet er die fünf Gebete zu ihren Zeiten und in der Gruppe, falls dies für ihn verpflichtend ist. Er unterlässt Lügen, üble Nachrede (Ghiba), Betrügereien, Geschäfte mit Zinsen (Riba) sowie sämtliche Aussagen und Taten, die verboten sind. Der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Heil auf ihm – sagt: «**Wer az-Zur¹ und dessen Ausübung nicht unterlässt, von dem verlangt Allah nicht, dass er auf sein Essen und Trinken verzichtet.**» (Überliefert bei Buchari)

¹az-Zur umfasst sowohl das Wort als auch die Handlung, wie das falsche Zeugnis, die Heuchelei, die falsche Beschuldigung an Menschen und die üble Nachrede.



Übersetzung, Design und Druck: Ahmed Azizou

Für Bestellungen und weitere Informationen: www.azizou.ch
Dieses Flyer ist ein Geschenk und darf nicht verkauft werden.